

Anlage A)

Staatlicher Aufbau- und Resilienz-Plan (PNRR) - Mission 2 Komponente 1 (M2C1)
Investition 2.3 „Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor“

CHECKLISTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER DNSH-KONFORMITÄT

Zeit der Durchführung	Nummer	Kontrollelemente	Anwendbare Punkte der EU-Verordnung Nr. 852/2020 („EU-Taxonomie“)	Art der Maßnahme (Kategorien gemäß Abschnitt I des Dekrets)	Verifizierung (Ja/Nein/Nicht zutreffend)	Erforderliche Unterlagen (Erklärungen und Bescheinigungen), die vom Antragsteller zu beschaffen und aufzubewahren sind
Ex-Ante	1	Wirkt sich das Fahrzeug/die Maschine/das Gerät (ausgenommen selbstfahrende Maschinen und Geländefahrzeuge, für die Kriterium 2 gilt) positiv auf die Verringerung der Kohlenstoff- und Schadstoffemissionen aus und verbessert es/sie auch die Energieeffizienz im Vergleich zur Leistung des derzeitigen Produktionssystems?	Punkt 1	a		Einreichung einer von einem qualifizierten Techniker unterzeichneten Erklärung, in der bestätigt wird, dass das zu finanzierende Fahrzeug/die zu finanzierende Maschine/das zu finanzierende Gerät zu einer tatsächlichen Verbesserung der Energieeffizienz und einer Verringerung der Kohlenstoff- und Schadstoffemissionen im Produktionssystem des Antragstellers führt.
	2	Ist gewährleistet, dass die erworbenen Fahrzeuge (oder selbstfahrenden Maschinen) entweder emissionsfrei, elektrisch oder ausschließlich mit Biomethan betrieben werden und damit der RED II-Richtlinie entsprechen?	Punkt 1	a - b		Erklärung des Lieferanten/Händlers, bescheinigt durch eine autorisierte Stelle, dass das erworbene Fahrzeug keine direkten CO ₂ -Emissionen verursacht oder durch bestimmungsgemäßen Kauf mit Biomethan gemäß der Richtlinie RED II (EU) 2018/2001 betankt werden kann.
	3	Gibt es ein ordnungsgemäßes Entsorgungsverfahren für ersetzte Fahrzeuge?	Punkt 4	b		Erklärung zur Identifizierung des zu ersetzenden Geländefahrzeugs.
	4	Wurden Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Wiederverwendung oder Recycling der erworbenen Fahrzeuge getroffen?	Punkt 4	b		Erklärung des Fahrzeuglieferanten/Händlers, dass für die Fahrzeugbatterie ein ordnungsgemäßes Entsorgungs-/Verwertungsverfahren gemäß den geltenden nationalen/europäischen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.
	5	Die gekauften elektronischen Geräte wurden in Übereinstimmung mit den Umweltvorschriften hergestellt und sind für eine ordnungsgemäße Entsorgung vorbereitet.	Punkt 4	a - c		Umweltzeichen Typ I nach UNI EN ISO 14024 (z.B. TCO Certified, EPEAT 2018, Blauer Engel, TÜV, Grünes Produktzeichen) oder andere gleichwertige Typen; Eintragung in die WEEE-Plattform für Hersteller/Vertreiber von Elektrogeräten. Falls kein Umweltzeichen des TYP I vorhanden ist, sind anstelle von Punkt 5 die folgenden Anforderungen zu prüfen.
	6	Trägt ein elektronisches Gerät das EPA ENERGY STAR Zeichen?	Punkt 4	a - c		EPA ENERGY STAR-Kennzeichnung. Alternativ zu Punkt 5 kann auch Punkt 6 beantwortet werden.
	7	Liegt eine Herstellererklärung vor, aus der hervorgeht, dass der für jedes angebotene Gerät berechnete typische Stromverbrauch (Etec) den maximal erforderlichen TEC-Wert (Etec -max) gemäß Anhang III der GPP-Kriterien der EU nicht überschreitet?	Punkt 4	a - c		Erklärung des Herstellers über den Energieverbrauch des Geräts.

	8	Wurde sichergestellt/bewertet, dass die installierten Anlagen zu einer rationellen Nutzung der Wasserressourcen beitragen?	Punkt 3	c		Einreichung einer von einem qualifizierten Techniker unterzeichneten Erklärung, in der die positiven Auswirkungen des vorgeschlagenen Kaufs auf den Wasserverbrauch und/oder die Wassereinsparung bescheinigt werden.
	9	Wurde die Fähigkeit der installierten Anlagen, den Verlust von Nährstoffen (insbesondere Stickstoff und Phosphat) und/oder Pestiziden, die aus dem Produktionssystem in die Umwelt gelangen, zu minimieren, sichergestellt/bewertet?	Punkt 5	a		Von einem qualifizierten Techniker unterzeichnete Erklärung, in der die positiven Auswirkungen des vorgeschlagenen Kaufs auf die Reduzierung der Nährstoff- und/oder Pestizidausbreitung bescheinigt werden.
Ex-Post	1	Gibt es Herkunftsnachweise für das gekaufte Biomethan?	Punkt 1	a - b		Erwerb und Aufbewahrung (für 5 Jahre nach Abschluss der Investition) von Herkunftsnachweisen für das erworbene Biomethan, die die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen an das Biomethan gemäß RED II bescheinigen.
	2	Liegt die Zulassungsbescheinigung oder die Konformitätserklärung gemäß den EU-Vorschriften vor?	Punkt 4	a - b - c		Zu diesem Punkt: - in Bezug auf Fahrzeuge: Typen-Genehmigungs-Bescheinigung des finanzierten Fahrzeugs. - bei Maschinen/Werkzeugen: Konformitätserklärung der finanzierten Maschine/Werkzeug.
	3	Wurde für die ordnungsgemäße Entsorgung des ausgetauschten Fahrzeugs und seiner Bauteile gesorgt?	Punkt 4	b		Verschrottungsnachweis für Fahrzeuge, die gemäß den geltenden Vorschriften ersetzt wurden. Ist es nicht möglich, einen Verschrottungsnachweis zu erhalten, muss eine von der Behörde/dem Unternehmen/der Person unterzeichnete Erklärung vorgelegt werden, in der sich diese verpflichtet, die ordnungsgemäße Entsorgung des Fahrzeugs gemäß den geltenden nationalen/europäischen Vorschriften sicherzustellen.
	4	Wurde überprüft, ob die durchgeführte Maßnahme zu Ergebnissen geführt hat, die mit den im Rahmen der Investition festgelegten Zielen in Einklang stehen?	Punkt 3-5	a - b - c		Technischer Prüfbericht mit Nachweisen über die erzielten Ergebnisse in Bezug auf: - Emissionsminderung, Energieeffizienz; - Wassereinsparung; - Reduzierung der Dispersion von Nährstoffen/Pflanzenschutzmitteln; - Einhaltung der Klima- und der digitalen Ziele